PTK | Bayern
Psychotherapeuten kammer

Virtuelle Einsichtnahme in die Liste der Wahlberechtigten

Verlangen nach Zusendung der Zugangsmittel

_____

Familienname, Vorname | Geburtsdatum

_____

Anschrift | Mitgliedsnummer

bittet die Psychotherapeutenkammer Bayern um die Zusendung der Zugangsmittel zur virtuellen Einsichtnahme meines Eintrags in die Liste der Wahlberechtigten an folgende E-Mail-Adresse:

_____

E-Mail-Adresse

_____

Unterschrift

Hinweis: Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschrieben Formular als PDF per E-Mail an wahlleitung@ptk-bayern.de oder postalisch an folgende Anschrift der Geschäftsstelle der PTK Bayern:

Psychotherapeutenkammer Bayern
– Wahlleitung –
Birketweg 30
80639 München

Auszug aus der WahlO:

§ 7 Liste der Wahlberechtigten

(3) [1]Die Liste der Wahlberechtigten wird zur virtuellen Einsicht online ausgelegt; die wahlberechtigten Kammermitglieder erhalten auf Verlangen von der Kammer die für Zugang notwendigen Mittel. […]

(5) [1]Die Einsichtnahme dient Kammermitgliedern zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragenen Daten. [2]Wahlberechtigte Kammermitglieder mit Behinderung können sich bei der Einsichtnahme der Hilfe einer anderen Person bedienen. [3]§ 2 Absatz 1a Satz 5 gilt entsprechend.

(6) [1]Innerhalb der Auslegungsfrist können die wahlberechtigten Kammermitglieder bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste der Walberechtigten einlegen. [2]Wahlberechtigte Kammermitglieder mit Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen. [3]§ 2 Absatz 1a Satz 5 gilt entsprechend. [4]Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor dem Schluss der Liste der Walberechtigten. [5]Den Beteiligten ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben. [6]Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.